



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-017-2014

Ziffer 2 der Tagesordnung
hl-03-2014

**Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der
Wahl des Landrats**

öffentlich am 14.05.2014

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzenborfer

Verfahrensfragen zum Wahlablauf

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen Modalitäten zur Durchführung der Wahl zu
(Anlage 1).

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Wahl des Landrats ist in § 39 Absatz 5 der Landkreisordnung geregelt:

Die Kreisräte wählen den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Vor der Wahl ist den Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vorzustellen.

2. Wahlmodalitäten

Dem Vorbericht sind eine Anlage zu den Wahlmodalitäten sowie der Entwurf des Einladungsschreibens für die Bewerber beigelegt.

Anlage(n):

- Wahlmodalitäten (Anlage 1, öffentlich)
- Entwurf Einladungsschreiben Bewerber (Anlage 2, nichtöffentlich)